

**Gerechtigkeit erhöht ein Volk,
aber die Sünde ist der Leute Verderben.**

(Sprüche 14,34)

Landespastorin Annegrethe Stoltenberg

Mündlicher Jahresbericht 2004
auf der Mitgliederversammlung
des Landesverbandes der Inneren Mission e.V.

am 3. November 2004

Inhalt:

	Seite
Einleitung	1
1. Der schriftliche Jahresbericht	1
1.1 Gemeinnützige Arbeit unter neuen Voraussetzungen	2
1.2 Wettbewerbsvoraussetzungen für die Diakonie in Hamburg	4
1.3 Veränderungsschritte der Diakonie	6
2. Ein Wort zum Hilfswerk	7
3. Aus aktuellem Anlass:	
Hartz IV und die Diakonie	8

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

dies ist mein fünfter mündlicher Jahresbericht – eigentlich noch kein Grund zum Feiern, aber es hat mich doch zu einem Blick zurück motiviert: Was hat sich geändert in diesen fünf Jahren? Um es kurz zu fassen: Ich habe keinen großen Sprung entdeckt – nur die permanente Verschärfung eines lang anhaltenden Trends: hin zum Markt, weg von der Solidarfinanzierung im Sozial- und Gesundheitsbereich; oder anders gesagt:

Wir erleben die Abkehr von Gemeinnützigkeit und öffentlich-rechtlicher Gestaltung. Für die Diakonie bedeutet das eine Verschärfung unseres Dilemmas zwischen der Existenzsicherung unserer diakonischen Unternehmen auf dem Markt auf der einen und unserer Wertgebundenheit, unseren christlichen Grundsätzen auf der anderen Seite.

Diesen Konflikt, der uns immer neu zu Entscheidungen herausfordert, habe ich in diesem Jahr in den zwei unterschiedlichen Überschriften des schriftlichen und des mündlichen Jahresberichtes abgebildet: Auf der einen Seite – das Motto unseres schriftlichen Jahresberichtes – das so genannte "freie Spiel der Kräfte", andererseits der hochgespannte Horizont unseres christlichen Glaubens im Motto meines mündlichen Jahresresümees: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk".

Ich übernehme damit die Überschrift des Wortes der Diakonischen Konferenz auf Bundesebene vom 14. Oktober 2004, die damit übrigens zum ersten Mal aus aktuellem Anlass eine sozialpolitische Äußerung verabschiedet hat.

1. *Der schriftliche Jahresbericht*

Nach der Erfahrung auf der letzten Mitgliederversammlung möchte ich auch in diesem Jahr wieder den schriftlichen Jahresbericht als „Geländer“ benutzen für die Rechenschaft über unsere Arbeit. Er ist, so denken wir, noch einmal lesefreundlicher geworden – mit (etwas abgeschwächtem) Diakonie-blau und einigen Bildern. Bitte nehmen Sie ihn doch zur Hand.

1.1 „Gemeinnützige Arbeit unter neuen Voraussetzungen“

Im ersten Teil geht es um die gemeinnützige Arbeit unter neuen Voraussetzungen. Thomas Illing, der Fachbereichsleiter für Pflege und Soziale Hilfen, zeigt (ab S. 4) die Problematik auf, die entsteht, wenn Bereiche marktförmig strukturiert werden sollen, die von ihren inneren Voraussetzungen her nicht marktförmig sind:

Patienten sind keine souveränen Kunden, Gesundheit und Krankheit sind keine Ware. Er beschreibt diese Entwicklung – kenntnisreich wie nur wenige in Hamburg, das hören wir immer wieder – für die

- Krankenversicherung (SGB V),
- die Pflegeversicherung (SGB XI),
- für das Bundessozialhilfegesetz (bald nicht mehr BSHG, sondern SGB XII),
- sowie für das Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Ich glaube, es gibt kaum ähnlich übersichtliche Darstellungen der Veränderungen in unserem Sozialgesetzdschungel. Der Artikel hilft so gut durch die Materie, weil er klar die wichtigsten Veränderungen markiert. So wird hier von Anfang an – und das zieht sich durch den Bericht durch – vor dem leichtfertigen Gebrauch von Schlagwörtern gewarnt:

- Welche Voraussetzungen braucht es, um von einem „Markt“ zu sprechen?
- Wie ist denn „Wettbewerb“ definiert?
- Was gehört zu einem „freien Spiel der Kräfte“?
- Und, ich ergänze:
- Worüber wird eigentlich gesprochen, wenn man immer von der so notwendigen Absenkung der „Lohnnebenkosten“ hört? Es geht dabei schließlich um die soziale Absicherung der Menschen, wie z.B. um ihre Kranken- und Rentenversicherung. Also: Um welchen Preis sollen hier Kosten gesenkt werden?!

Aktuell zugespitzt hat sich die Tendenz zum „Sozialmarkt“ durch die Ausschreibungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und III (Arbeitsförderung).

Wolfgang Völker, Referent für Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung und auch einer der bundesweit anerkannten Experten, macht (ab S.8) die Problematik des neuen Verfahrens, innerhalb eines Vergaberechts

auszuschreiben, ganz deutlich: Der Monopolist, die zentrale Bundesagentur für Arbeit, vergibt die Aufträge in einem öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren an den günstigsten Anbieter. Das klingt vielleicht erstmal harmlos, oder sogar sinnvoll – aber damit verändert sich die Rolle der freien Träger grundlegend:

Sie werden zu einem reinen Ausführungsorgan – und sind nicht mehr „Mitgestalter“ und „Vertragspartner“ des sozialen Angebots.

Es ist eben nicht so, dass der Wettbewerb die Pluralität erhöht:

Weder quantitativ, denn die großen Losgrößen benachteiligen kleine Träger; noch qualitativ, weil die verschiedenen inhaltlichen Profile in der sozialen Arbeit, wie sie in den Wohlfahrtsverbänden repräsentiert sind, nicht mehr gefragt sind.

Ohne dass es deutlich benannt und diskutiert wird, ist damit auch ein völlig anderes Verständnis von Subsidiarität verbunden: Es geht nicht mehr darum, unsere vielfältige gesellschaftliche Wirklichkeit auch in pluralen Angeboten zu ermöglichen (also ein evangelisches wie ein katholisches wie ein religiös neutrales Krankenhaus, eine evangelische, katholische, städtische oder Waldorf-Kita), es geht darum, die öffentliche Aufgabe möglichst günstig an irgendeinen Träger abzugeben. Es ist schon paradox: In der angeblichen Hinwendung zum freien Spiel der Kräfte verstärkt sich der monopolartige Anspruch des Staates auf Festlegung der Sozialarbeit.

Dieser Entwicklung haben weder die Diakonie noch die anderen Wohlfahrtsverbände tatenlos zugehört. Ein Rechtsgutachten von Diakonie und Caritas stellt fest, dass in den sozialen Bereichen (außerhalb des Zuwendungsrechts) Ausschreibungen nicht in Frage kommen, sondern Vereinbarungen getroffen werden müssen. Vereinbarungen treffen – das bedeutet: die Leistungsträger und Leistungserbringer verhandeln als Vertragspartner.

In diesem Bericht steht (auf S. 9) auch ein besonders interessanter Hinweis zur „Gemeinnützigkeit“. Ich selbst höre manchmal den Vorwurf, wir würden ja gar keine Steuern zahlen – und damit erhebliche Vorteile im Wettbewerb haben. Die erste Vergabekammer des Bundeskartellamtes hat dazu aber Folgendes festgestellt: Die Vorteile der steuerlichen Gemeinnützigkeit sind nicht so erheblich (das Vermögen ist ja zum Beispiel nicht vererbbar, es können keine Verluste steuerlich geltend gemacht werden), dass sie die Nicht-Zulassung bei öffentlichen Ausschreibungen rechtfertigen würden –

wie dies die Bundesagentur zunächst für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen getan hatte.

Gemeinnützigkeit ist darüber hinaus aus unserer Sicht ein Wert, der für Gemeinwohl-orientierte Arbeit weiterhin schützenswert ist.

Ist es nicht hilfreich und nützlich, ja kostbar für eine Gesellschaft, dass es zum Beispiel Krankenhäuser oder Pflegeheime gibt, die effizient und an Qualitätsstandards orientiert arbeiten, dabei durchaus gewinnorientiert sind – aber die diesen Gewinn nur zum Nutzen der Gemeinschaft einbringen dürfen, können, wollen und müssen?! In denen es keine schier unreal hohen Managementgehälter gibt, keinen, der persönlich den Gewinn einstreicht und keine Shareholder-Gruppe, die nur auf ihre Gewinnmaximierung achtet?!

Die Entwicklungen in Deutschland sind nicht ohne die Einbeziehung der europäischen Ebene zu sehen. Die zentrale Frage hier heißt: Gilt das Beihilfeverbot für gemeinwohl-orientierte soziale Dienstleistungen? Ulrike Mühlbauer, Referentin für europäische Förderpolitik, die uns schon viele EU-Projekte erfolgreich nach Hamburg geholt hat, beschreibt, wie sich die Diakonie für das Ziel der Gemeinwohlverpflichtung – neben dem der Wettbewerbsfreiheit – in der europäischen Politik einsetzt.

1.2 „Wettbewerbsvoraussetzungen für die Diakonie in Hamburg“

Im zweiten Teil geht es um die speziellen Bedingungen in Hamburg. Der Bericht über das Kita-Gutscheinsystem (S.12) wurde - wie Sie schnell feststellen werden – von dem kommissarischen Leiter Frank Burmeister geschrieben, bevor der aktuelle Konflikt aufbrach: die massive Absenkung der Finanzen im Kita-Bereich und die Art und Weise ihrer Durchsetzung. Dieser Vorgang ist in zweierlei Hinsicht skandalös:

1. Überall wird „Bildung als wichtigste Priorität“ (wenn auch meist aus ökonomischen Gründen, nämlich als Standortvorteil) verkündet – aber dann werden die Ausgaben dafür drastisch gekürzt!
2. Es gibt keine Verhandlungen mehr mit den Trägern, sondern ein Diktat der Stadt – festgeschrieben durch ein Einführungsgesetz. Dabei steht die Legitimität dieses Verfahrens noch sehr in Frage. Es hat in den letzten Tagen vielfältigen Protest gegeben – von der Kirche und der Diakonie. Damit ist bundesweit erstmalig die Partnerschaft von Staat und Verbänden aufgekündigt.

Ich möchte hier auf die Rede des Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof Dr. Huber, verweisen (und bitte die Freikirchen dafür um Verständnis). Er hat am 30. September 2004 in einer viel beachteten Rede zur sozialen Lage in Deutschland an das Wirtschafts- und Sozialwort der evangelischen und katholischen Kirche von 1997 angeknüpft, das unter der Überschrift „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ stand. In seiner Rede setzt Huber heute stärker den Akzent auf die Zukunft. Das führt ihn zur Betonung der Familien- und Bildungspolitik – bis hin zu dem wirklich weitreichenden Vorschlag, die Unterbringung in Kindertageseinrichtungen kostenlos für die Eltern anzubieten. Stellen Sie sich das einmal für Hamburg vor.

Martin Apitzsch, Fachbereichsleiter der Jugendhilfe beschreibt, wie ein fachlich regulierter Qualitätswettbewerb in der Kinder- und Jugendhilfe zu einem preisgesteuerten Kostenwettbewerb verkommt.

Lassen Sie mich noch einmal erläutern, warum das in unseren Augen fatal ist:

- Weil es um Menschen geht;
- weil es um unsere Gesellschaft, um unsere Zukunft geht;
- Und weil diese Bereiche nicht in kurzsichtigen und vereinfachenden Kosten-Nutzen-Rechnungen zu erfassen sind.

Oder, anders gesagt: Gelder, die durch die Finanzpolitik und die Steuern eingenommen und für die Aufgaben des Sozialstaats und für soziale Dienste ausgegeben werden, sind nicht „Kosten, die vom Ertrag der Wirtschaft abgehen oder ihren Erfolg schmälern, sondern sie erfüllen genau den Zweck der Wirtschaft,“ wie es Oswald Nell-Breuning gesagt hat.

Im nächsten Kapitel (ab S. 16) wird die Entwicklung des SGB II – im ersten Teil bundesweit beschrieben – für Hamburg im Gespräch mit den fusionierten diakonischen Beschäftigungsträgern Passage gGmbH und GATE GmbH konkretisiert.

Anschließend geht es um eine andere Art von Missbrauch des Wortes „Wettbewerb“, die in der stationären Altenhilfe vorkommt. Dr. Stefan Pabst (ab S. 18) beschreibt sehr lebendig an einem konkreten Beispiel, wie das Kartell der Kostenträger, also der Pflegekassen, eben nur einen regulierten Markt entstehen lässt, der den Pflegebedürftigen kein freies Wahlrecht ermöglicht.

Zuletzt gibt Peter Hambrinker, Referent für Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie, einen Einblick in die Arbeit des Diakonischen Werks Hamburg (ab S. 20). Er schildert die Entwicklung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung (SGB IX). Zurzeit befinden wir uns in Deutschland damit in einer Modellversuchsphase, ab 2008 soll es zum Rechtsanspruch werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung wird mit einer wissenschaftlichen Begleitung im August 2006 einen Zwischenbericht vorlegen, was dieses Verfahren für Auswirkungen hat:

- für die Autonomie der Menschen mit Behinderungen,
- für die Trägerlandschaft und ihre Angebote
- und für die Kosten.

1.3 „Veränderungsschritte der Diakonie“

Im dritten Teil schließlich fasst der Vorstand für Finanzen und Personal, Stefan Rehm, zusammen, was wir, was Sie in dieser Situation tun – oder auch tun müssen: im Blick auf

- die Trägerstrukturen,
- das besondere, weil wertgebundene Leistungsangebot der Diakonie,
- die Pflicht zu einer modernen, betriebswirtschaftlichen Geschäftsführung
- und die notwendige Anpassung in der Vergütung der Mitarbeitenden.

Ich sage das hier so ruhig, aber dahinter stehen alarmierende Fakten.

Denn die Situation der Finanzierung einzelnen Leistungsbereiche stellt sich dramatisch dar. Neben den Finanzierungsnöten im Krankenhausbereich sind nunmehr seit Jahren auch die Altenhilfe und die Jugendhilfe betroffen.

Unser „neues“ Vorstandsmitglied für den Bereich „Soziales und Ökumene“, Gabi Brasch, stellt dar, in welchen Veränderungsprozessen das Diakonische Werk Hamburg sich – außer den vorher geschilderten sozialpolitischen – noch befindet:

- Da ist zum einen die Diakonie auf Bundesebene: In der schon erwähnten Konferenz vor drei Wochen hat sie eine Satzungsänderung beschlossen, die die Bündelung der diakonischen Kräfte auf Bundesebene ermöglicht. Zum Teil ist diese schon umgesetzt – durch die Bildung der inhaltlichen Zentren in Berlin,

(Gesundheit / Rehabilitation und Pflege (GRP) sowie Familie / Integration / Bildung / Armut (FIBA))

- Zum anderen stehen wir natürlich auch in einem Zusammenhang mit dem Reformprozess der Nordelbischen Kirche. Eine wichtige Aufgabe ist dabei – und das sage ich auch aus meinen Erfahrungen als Mitglied der Kirchenleitung und der Synode –, die besonderen Strukturen der Diakonie in der Kirche deutlich zu machen – zum Beispiel die Unterscheidung der Diakonischen Werke auf Kirchenkreis-Ebene von den Landesverbänden.

Das Diakonische Werk Hamburg und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein haben ihre Linie: „nach innen gemeinsam (und das heißt vor allem gegenüber der NEK), nach außen getrennt“ erklärt und füllen sie weiter mit Leben.

Auf eines sei noch hingewiesen:

Wenn Sie uns besuchen, werden Sie merken: hier tut sich was! In einem wirklichen Kraftakt – den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr konstruktiv mittragen – räumt das Diakonische Werk die erste Etage bzw. 1200 qm in der Königstraße 54 – und ermöglicht damit, dass das lang geplante Werkezentrum in dem neu gestalteten und durch neue Tagungsräume ergänzten Zentrum in der Königstraße / Schillerstraße entstehen kann. Im Mai 2005 hoffen wir, die Einweihung mit allen feiern zu können.

Am Ende des schriftlichen Jahresberichtes finden Sie unsere Gremien und unseren Geschäftsverteilungsplan.

Das ist eine gute Gelegenheit, dem neu gewählten Aufsichtsrat und dem Hilfswerksausschuss herzlich zu danken, für die gute, nämlich konstruktive wie auch kritische Begleitung in diesen schwierigen Zeiten!

2. Ein Blick auf das Hilfswerk

Das Hilfswerk hat sich im Berichtszeitraum stark verändert:

Es hat sich von zwei Einrichtungen getrennt, nämlich der Jugendwerkstatt Rosenallee und der Textilwerkstatt Altona, die beide zum 1.1.2004 der Passage gGmbH übertragen wurden.

Parallel dazu wurden neue Arbeitsgebiete aufgenommen. In Steilshoop wurde zum 1.5.2004 die Kindertagesstätte Georg-Raloff-Ring in die Trägerschaft des Hilfswerks übernommen. Diese Einrichtung mit rund 40

Halbtagesplätzen stand vor dem Aus, da sich der bisherige ehrenamtliche Trägerverein nicht mehr in der Lage sah, die Verantwortung für dieses Arbeitsfeld auf Dauer weiter zu tragen. In Absprache mit der Kirchengemeinde vor Ort und dem zuständigen Kirchenkreis Stormarn gelang es dem Hilfswerk, die Kita weiter zu führen und damit in evangelischer Trägerschaft zu halten.

Ebenso vor der Schließung stand die evangelische Familienbildungsstätte Poppenbüttel, die bisher in kirchengemeindlicher Trägerschaft war und aufgrund von Finanzproblemen zum 31.06.2004 durch die Gemeinde aufgegeben werden sollte. Hier sprang ebenfalls das Hilfswerk in die Trägerschaft ein, so dass diese bisher sehr nachgefragte Einrichtung nun weiter geführt werden kann.

Konzeptionell und in seiner inhaltlichen Ausrichtung wegweisend ist zudem das in 2004 auf- und ausgebauten Projekt „Ämterlotse“, für das sehr rasch über dreißig Ehrenamtliche gefunden wurden, die nach einer entsprechenden Qualifizierung nun Rat- und Hilfesuchende bei Behördengängen begleiten. Sowohl die Hilfesuchenden als auch oft genug die Mitarbeitenden der Behörden profitieren von dieser Begleitung, die den Ratsuchenden hilft, ihr Anliegen rasch und klar vorzubringen und zudem zur Deeskalation von problematischen Situationen beiträgt.

Wie stark das Hilfswerk auch auf Ehrenamtliche setzt, zeigt ein Überblick über die Mitarbeiterschaft insgesamt: 437 Ehrenamtliche sind im Hilfswerk tätig, 75 Hauptamtliche, 10 nebenamtliche Beschäftigte, 76 Honorarkräfte sowie 36 Praktikantinnen, Zivildienstleistende und Auszubildende.

Wer jetzt neugierig geworden ist auf mehr: Vor wenigen Wochen ist eine spannende und informative Broschüre über das Hilfswerk erschienen: „Schritte wagen“. Diese liegt am Tisch aus und kann gern mitgenommen werden.

3. Aus aktuellem Anlass

Zum Schluss möchte ich noch auf das aktuelle Thema Hartz IV und die Arbeitsgelegenheiten des SGB II eingehen.

Sie haben am 16. September und 15. Oktober 2004 zwei Briefe von uns bekommen, in denen wir Sie über unser Vorgehen informiert, aber auch die

bundesweit akzeptierten Maßstäbe der Diakonie für diese Arbeitsmarktreform festgehalten haben.

Wir stehen als Diakonie ja in einem Dilemma: zwischen dem berechtigten Interesse der Träger an solchen Arbeitsgelegenheiten, der existenzbedrohenden Absenkung der Finanzierung für neue Beschäftigungsträger und auf der anderen Seite den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedenken, ob mit diesen Maßnahmen wirklich eine Integration gelingt und dem Einzelnen geholfen wird. Wir sind weiter in Verhandlungen und suchen Lösungen – mit der ARGE, innerhalb der Wohlfahrtsverbände, und dabei besonders mit unseren Beschäftigungsträgern, für uns insbesondere die neu aufgestellte, mit GATE fusionierte, Passage.

Für die Diakonie insgesamt ist es wichtig, gemeinsame Standards zu definieren und damit ein positives Image und eine Akzeptanz für diese Jobs zu schaffen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch einmal auf die beiden schon genannten Texte von Bischof Huber und der Diakonischen Konferenz hinweisen, die Sie bei Interesse auch an unserem Informationstisch finden:

Bischof Dr. Huber betont, dass wir Reformen nur um der Menschen willen brauchen. Es darf bei dem, was wir tun, immer nur um die Integration der Menschen statt um Ausgrenzung. gehen. Und er hält fest: Gerechtigkeit bleibt ein Maßstab unseres Handelns.

Damit bin ich wieder bei dem Motto meines diesjährigen Berichtes. Ich zitiere jetzt vollständig:

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk,
aber die Sünde ist der Leute Verderben“.

(Sprüche 14,34)

Liebe Schwestern und Brüder, manchmal sehne ich mich danach, dass solche Worte so eine richtig durchschlagende Wirkung haben, eine Wirkung, die sie wohl selbst in alttestamentlichen Zeiten nie hatten, wenn man deren Klage über das Nicht-Gehört-Werden ernst nimmt.

"Gerechtigkeit erhöht ein Volk". Ja, es ist richtig, diesen großen Wert als Horizont unseres Handelns im Auge zu behalten, und ebenso richtig ist es, die Sünde als solche zu benennen und zu verurteilen.

Für die schwierige Frage, was denn Gerechtigkeit ist und was das konkret bedeutet, hat Bischof Huber eine wichtige Hilfestellung gegeben: Er

differenziert und stellt neben die Verteilungsgerechtigkeit – um die es auch immer geht – die Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit. Hilfreich finde ich, dass dadurch die Gerechtigkeit nicht mit der Idee einer finanziellen "Gleichmacherei" verwechselt werden kann.

Liebe Diakonie in Hamburg, damit habe ich nun einen weiten Bogen gespannt: von unserer konkreten Arbeit, in der wir für Menschen, die Hilfe brauchen, da sind bis zu unserem christlichen Blick auf unsere Gesellschaft und ihre sozialpolitische Entwicklung. Und ich habe aufgezeigt, wie wir alle in der Diakonie für die große sinnerfüllende Aufgabe des tätigen Glaubens immer neue Wege suchen, finden und gestalten. Denn diese Aufgabe bleibt – selbst wenn wir die große Errungenschaft eines Sozialstaates oder einer sozialen Marktwirtschaft aufgeben. Wie ich es im Vorwort gesagt habe: Das Ziel ist nicht die Marktbeherrschung des Sektors durch die Diakonie, sondern ein Leben im Guten, in Gottes Sinn und in diesem Sinne geht es um den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer guten diakonischen Arbeit!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.